

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

SBK Sozial-Betriebe Köln gGmbH: Beteiligung an der Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft kommunaler Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	14.03.2016
Rat	15.03.2016

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt der Beteiligung der SBK Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH in Höhe von 10 Anteilen à 3.000 € an der Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag zum 01.10.2011 zu.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Die Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag (GDEKK) wurde 1998 vom Deutschen Städtetag gegründet. Ziel der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Sie bildet ein deutschlandweites, genossenschaftlich organisiertes Netzwerk, das mit einem breiten Leistungsangebot nur und ausschließlich seinen Mitgliedern verpflichtet ist – ihr Handeln ist also nicht profitorientiert sondern dient einzig dem wirtschaftlichen Erfolg aller Mitglieder. Die GDEKK bietet dabei Dienstleistungen für ihre Mitglieder in den Bereichen Strategischer Einkauf, Ausschreibung und Vergaberecht, Pharma, Medizintechnik, Fort- und Weiterbildung sowie Analyse und Beratung an. Inzwischen gehören der GDEKK über 70 Einrichtungen, vorrangig Kommunale Krankenhäuser, aber auch andere kommunale Einrichtungen im Gesundheitssektor, an.

Die SBK Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH (SBK) ist der GDEKK zum 01.10.2011 mit 10 Anteilen in Wert von je 3.000 € beigetreten, um die o.g. diversen Dienstleistungen der Genossenschaft insbesondere im Bereich von Einkauf und Ausschreibung und Vergabe nutzen zu können. Hierdurch konnten bereits Einsparungen und Kostenvorteile genutzt werden und somit ein Beitrag zur Verbesserung des Betriebsergebnisses der SBK generiert werden. Laufende Kosten (z.B. Mitgliedsbeiträge etc.) entstehen aus der reinen Mitgliedschaft nicht. Die Anteile wurden mit 10% angezahlt, die Aufstockung erfolgt durch die den Mitgliedern jährlich zustehenden Gewinnanteile aus Rückvergütungen auf den Umsatz. Bei Ausscheiden erfolgt eine Rückerstattung des Wertes der Anteile. Die Kosten für die SBK verbleiben somit bei einer einmaligen Gebühr von EUR 5.200, die bei Aufnahme fällig war.

Den Verantwortlichen der SBK war im Rahmen des Beitritts zur GDEKK nicht bewusst, dass es sich hierbei um eine Beteiligung im Sinne von § 17 Abs. 1 lit. m des Gesellschaftsvertrages handelt, die der Zustimmung der Gesellschafterversammlung unterliegt und für die gemäß § 108 Abs. 6 GO NRW ein Ratsbeschluss einzuholen ist. Ebenso ist diese Beteiligung nach § 115 Abs. 2 GO NRW bei der Bezirksregierung anzuzeigen.

Die Verwaltung wurde nunmehr jedoch von der Bezirksregierung anlässlich einer anzeigepflichtigen Änderung der Satzung der GDEKK darauf aufmerksam gemacht, dass hier eine bisher nicht angezeigte Beteiligung seitens der SBK besteht und um entsprechende Nachholung dieser Anzeige gebeten. Diese setzt einen entsprechenden zustimmenden Beschluss des Rates zur Beteiligung der SBK an der GDEKK voraus.

Die aktuelle Satzung der GDEKK ist beigefügt.